

Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen e.V.

Stellungnahme

**Anhörung „Individuelle Förderung“
am 22. März 2006**

A

Es bestehen im deutschen Schulsystem Effizienz-Potentiale in Höhe von 3,8 Mrd. €. Diese Summe setzt sich zusammen aus den Kosten für Klassenwiederholungen, für Schulentlassene ohne Ausbildungsreife, für Dropouts an beruflichen Schulen und an allgemein bildenden Schulen sowie für den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses an beruflichen Schulen und der mittleren Reife an beruflichen Schulen.

Fast genauso viel, nämlich 3,36 Mrd. € wenden die Bundesländer, die Bundesagentur, die Ausbildungsbetriebe und die Bundesregierung auf, um die jungen Leute dennoch für den Arbeitsmarkt fit zu machen. Und dafür gibt es nicht einmal eine Erfolgsgarantie.

Ein erfolgreiches „Gegengift“ gegen diese Defizite ist die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler. Erfolgreiche PISA-Länder wie Finnland, Korea, Kanada, Australien und Neuseeland vermeiden das Wiederholen von Klassen, weil sie Kinder mit differenzierten Lernangeboten fördern.

Klassenwiederholungen sind der größte Kostenverursacher in der obigen Rechnung. Sie beanspruchen 1,24 Mrd. € (2004). Es ist ein Rechenexempel der Bildungsökonomie, welche gesellschaftlichen Renditen durch zusätzliche Investitionen in die individuelle Förderung erzielt werden können.

B

Wir wissen seit einigen Jahren, dass es dem deutschen Schulsystem, besonders im Verhältnis zu jenen Staaten mit vergleichbaren gesellschaftlichen Strukturen, am allerwenigsten gelungen ist, die Abhängigkeit der schlechten Leistungsergebnisse von ungünstiger sozialer Herkunft zu entkoppeln. Deshalb ist es richtig, in § 1 des Schulgesetzes die politische Leitidee, dass jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf seine Herkunft ein Recht auf individuelle Förderung hat, explizit zu erwähnen.

Eines der leistungsfähigsten Instrumente für die Entkopplung ist aus unserer Sicht die frühe individuelle Förderung. (Sie ist kein individuell einklagbarer Anspruch.) Generell sollte gelten, dass sich Lehrkräfte stärker für den Schulerfolg ihrer Schüler verantwortlich fühlen.

C

In der Bildungsforschung werden die pädagogischen Wirkungen von Nichtversetzungen überwiegend negativ eingeschätzt, da eine Klassenwiederholung zu keiner dauerhaften Leistungsangleichung und zu keinem zusätzlichen Lerneffekt führt (Tillmann/Meier, 2001, Baumgart/Klieme/Boss, 2001, zitiert nach dem IW). Eine Nichtversetzung wird von den meisten Schülern als massiver Misserfolg erlebt, der zudem mit einem erzwungenen Wechsel der Lerngruppe verbunden ist. Auch ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den Versetzungsquoten und dem Leistungsniveau der Schüler eines Bundeslandes lässt sich nicht herstellen. Wie drei von vier bei PISA-E 2003 erfolgreiche Bundesländer (Baden-Württemberg, Sachsen, Thüringen) zeigen, werden auch bei unterschiedlichen Anteilen von Wiederholern gute Gesamtleistungen erzielt.

Deshalb ist die Zielsetzung im Referentenentwurf zum Schulgesetz, die Versetzung als Regelfall festzusetzen, aus Sicht der Wirtschaft richtig.

D

Die verbindliche Aufnahme von Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten auf allen Zeugnissen aller Schulformen ist eine richtige Entscheidung, denn sie öffnet den Schülerinnen und Schülern die Augen für die Bedeutung der sozialen und personalen Kompetenzen. Sie stärkt auch die Lehrerinnen und Lehrer im unterrichtlichen Alltag.

Nota bene: Leistungsschwache Schüler haben in der Tat mit Hilfe guter Beurteilungen ihres Arbeits- und Sozialverhaltens die Möglichkeit, fachliche Leistungsdefizite teilweise zu kompensieren, und dadurch ihre Chancen bei der Lehrstellsuche zu verbessern.

Der Vorbehalt im neuen Gesetz „Soweit in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen nicht anderes bestimmt ist“ muss gestrichen werden, um über die dem

Schulgesetz folgenden Verordnungen diese Regelung nicht außer Kraft zu setzen.

Das Schulgesetz sollte festlegen, dass nicht eine Lehrkraft das in verschiedene Kompetenzen aufgeteilte Arbeits- und Sozialverhalten beurteilt, sondern ein Team von Lehrkräften. Zusätzlich zu den Noten als Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens halten wir eine be- und umschreibende Erläuterung für notwendig.

Für die auszubildenden Betriebe ist darüber hinaus sehr hilfreich, den Abschluss- und Abgangszeugnissen die Fehlstunden, die entschuldigt bzw. unentschuldigt angefallen sind, entnehmen zu können.

E

Sollte bislang der Inhalt „Individuelle Förderung“ nicht Gegenstand der Lehreraus- und -fortbildung gewesen sein, muss logischerweise die Lehreraus- und -fortbildung an die neuen Notwendigkeiten angepasst werden. Das ist evident. Es geht vor allem darum, die Diagnose- und Analysefähigkeiten der Grundschullehrerinnen und -lehrer zu stärken, um

- Leistungsstärkere zu fördern,
- Lese- und Rechtschreibschwächen frühzeitig zu erkennen,
- den Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft zu entkoppeln und
- sachgerechte Grundschulempfehlungen für den Übergang auf weiterführende Schulen geben zu können, die eine vom PISA-Konsortium festgestellte falsche Sortierung vermeiden.

Lehrkräfte müssen lernen, Defizite und Stärken bei Kindern zu erkennen und mit angemessenen Maßnahmen und Aufgabenstellungen darauf zu reagieren. Durch methodische Vielfalt müssen sie verschiedene Lernzugänge eröffnen und verschiedene Lösungswege zulassen.

Resümee: Für den Standort Deutschland geht es darum, jedes Talent zu entdecken und entsprechend zu fördern.

Düsseldorf, den 16.03.2006 Ke/gr